

## Protokolleintrag vom 10.03.2004

2001/298

Weisung 172 vom 29.10.2003:

**Einzelinitiative von Gallus Cadonau vom 5.6.2001 betreffend Erhaltung des Restaurants „Zum alten Löwen“ und Gestaltung des Rigiplatzes**

Der Gemeinderat stimmte am 22. August 2001 für eine materielle Prüfung der Einzelinitiative und überwies sie dem Stadtrat zum Bericht und Antrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4134/2001).

Die Mehrheit\* der Spezialkommission Finanzdepartement beantragt in Übereinstimmung mit dem Stadtrat:

1. Die Einzelinitiative wird abgelehnt.
2. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen.

Die Minderheit\*\* beantragt:

1. Die Einzelinitiative wird angenommen.
2. Vom Bericht des Stadtrates wird ablehnend Kenntnis genommen.

\* Präsident Hans Diem (CVP), Referent; Doris Fiala (FDP), Roger Liebi (SVP), Catrina Luchsinger Gähwiler (FDP), Hans Nikles (SVP), Rolf Stucker (SVP), Uli Weiss (SVP) (i. V. von Roger Bartholdi [SVP])

\*\* Marlène Butz (SP), Referentin; Vizepräsident Rolf Naef (SP), Walter Angst (AL), Heinz Jacobi (SP), Josef Köpflin (SP), Sabine Tobler (SP).

Dr. Georg Schmid (CVP) beantragt Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

Ausarbeitung einer Weisung, welche die Erhaltung des Alten Löwen und dessen Sanierung im Sinne der Einzelinitiative Cadonau vorsieht, wobei die Abgabe im Baurecht vorzusehen ist. Die Baurechtsausschreibung soll sich auf die Erkenntnisse, die sich aus den Verhandlungen mit dem Baurechtsinteressenten ergeben haben, stützen. Der Auftrag ist innert 6 Monaten zu erfüllen (Art. 34 Abs. 2 GeschO GR).

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erklärt, der Rückweisungsantrag bringe nichts.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag mit 61 gegen 52 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung 172 vom 29. Oktober 2003 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

Ausarbeitung einer Weisung, welche die Erhaltung des Alten Löwen und dessen Sanierung im Sinne der Einzelinitiative Cadonau vorsieht, wobei die Abgabe im Baurecht vorzusehen ist. Die Baurechtsausschreibung soll sich auf die Erkenntnisse, die sich aus den Verhandlungen mit dem Baurechtsinteressenten ergeben haben, stützen. Der Auftrag ist innert 6 Monaten zu erfüllen (Art. 34 Abs. 2 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Gallus Cadonau, Culmannstrasse 53, 8006 Zürich.